

## Ärzte als Mitglieder des Sächsischen Landtages 1832 bis 1952

Ein Blick in Vergangenheit und Gegenwart zeigt, dass sich auch Vertreter des ärztlichen Berufsstandes hin und wieder politisch exponieren, um bestimmte Ziele im staatlichen Bereich durchzusetzen und das öffentliche Leben mit zu gestalten.

### Zur Geschichte des Sächsischen Landtags

Die neue Verfassung vom 4. September 1831 markiert den Übergang vom Ständestaat zur konstitutionellen Monarchie und den eigentlichen Beginn des Parlamentarismus in Sachsen. Zuvor waren Jahrhunderte lang der Adel, Vertreter der Städte und des hohen Klerus vom absolutistisch regierenden Souverän nur bei besonderen Anlässen wie Territorial- und Religionsfragen, meist verbunden mit kriegerischen Auseinandersetzungen, zu Landtagen zusammen gerufen worden. Am 27. Januar 1833 wurde von König Anton (1755 bis 1836) und seinem Mitregenten Friedrich August (1897 bis 1854) zum ersten Mal das Zweikammerparlament in Dresden einberufen. Die Erste Kammer, das „Oberhaus“, setzte sich aus 42 Mitgliedern zusammen, das waren die Erbprinzen, 5 Adelsherren, 5 Vertreter der Kirchen, ein Abgesandter der Universität Leipzig, 22 vom König bestimmte Rittergutsbesitzer sowie Bürgermeister von 8 großen sächsischen Städten. Der Zweiten Kammer, dem „Unterhaus“, gehörten 75 Mitglieder an: 20 Rittergutsbesitzer, 25 städtische Abgeordnete, 25 Vertreter des Bauerstandes und 5 Vertreter von Handel und Industrie. Das Wahlrecht war auf Männer über 25 Jahre beschränkt. Beiden Kammern stand jeweils ein Präsident vor. Der Sächsische Landtag hatte damals keine starke Stellung; die Regierungsgewalt ging nach wie vor vom König und den von ihm eingesetzten Ministern aus. Die beiden Kammern konnten Petitionen annehmen, Anfragen an die Regierung richten und dem Monarchen Vorschläge unterbreiten. Wäh-

rend in Preußen das Medizinalwesen dem Kultusministerium unterstand, war in Sachsen ein von einem Geheimen Medizinalrat geleitetes Referat im Innenministerium die oberste Aufsichtsbehörde. Von besonderer Bedeutung für die Organisation des sächsischen Medizinalwesens war 1843 der Beschluss zur Ernennung von Bezirksärzten für die Amtshauptmannschaften Bautzen, Dresden, Zwickau und Leipzig. Zu einem liberaleren Wahlrecht kam es in der Folge der Revolution von 1848, das aber bereits 1850 wieder zurückgenommen wurde. Erst nach dem Beitritt Sachsens zum Norddeutschen Bund (1867) wurden mit dem Wahlgesetz vom 3. Dezember 1868 für die Zweite Kammer politische Parteien zugelassen. Um ein Beispiel für die soziale Zusammensetzung zu geben: Im Jahre 1869 bestand die Zweite Kammer aus 11 Rittergutsbesitzern, 22 Bauern, 8 Bürgermeistern und Gemeindebeamten, 12 Rechtsanwälten, 18 Kaufleuten und Fabrikanten, 3 Staatsbeamten, 5 Professoren und Lehrern und einem Arzt. Das auf Einteilung in Steuerklassen beruhende und unvermögenden Bürgern kaum die Chance der Wählbarkeit bietende Dreiklassenwahlrecht wurde erst 1909 abgeschafft. Die Zusammensetzung der Ersten Kammer blieb im Wesentlichen bis zum Ende der Monarchie bestehen. 200 Jahre nach Gründung des Sanitätskollegiums als oberste Kontrollinstanz für das Gesundheitswesen legten Landtag und Regierung diese Aufgabe 1865 in die Hände des Landesmedizinalkollegiums. Weitere Meilensteine auf gesundheitspolitischem Gebiet waren unter anderen 1872 die für das gesamte Deutsche Reich und somit auch für Sachsen geltende Ärztliche Approbationsordnung, 1906 die Einführung des Frauenstudiums in Sachsen, 1909 die Verabschiedung des Wassergesetzes, das den gesetzlichen Rahmen für den Ausbau des Trinkwassernetzes, der Abwasserbeseitigung, der Feuerbestattung und der Krankenhaushygiene festlegte und später – 1925 – das Wohlfahrtsgesetz.

Am 10. November 1918 rief der Dresdner Arbeiter- und Soldatenrat

die Republik aus, am 13. November 1918 dankte der sächsische König Friedrich August III. (1865 bis 1932) ab. Am 2. Februar 1919 wurde ein Vorparlament, das sich „Volkskammer der Republik Sachsen“ nannte, gewählt. Wahlberechtigt waren im Freistaat Sachsen alle erwachsenen Männer und Frauen. Im neuen Landtag waren 85 Abgeordnete aus drei Wahlkreisen vertreten. Er wurde nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 4. April 1933 aufgrund des Reichsgesetzes zur Gleichschaltung der Länder unter Ausschluss der inzwischen verbotenen Parteien umgebildet und am 20. Januar 1934 aufgelöst.

Nach den Parlamentsperioden zur Zeit des Königreiches Sachsen (1831 bis 1918) und während der Weimarer Republik (1919 bis 1933) folgte der dritte Zeitabschnitt des Landtages in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR (1946 bis 1952). Mit Genehmigung der sowjetischen Militärverwaltung konstituierte sich am 25. Juli 1946 ein Vorparlament als „Beratende Versammlung“, das Landtagswahlen für den 20. Oktober 1946 festlegte. Frei waren diese Wahlen von Anfang an nicht, wurde doch die „Einheitsfront der antifaschistisch-demokratischen Parteien“ mit der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) an der Spitze von der Besatzungsmacht massiv begünstigt und die bürgerlichen Kräfte, soweit sie sich nicht dem Diktat des kommunistischen Blocks fügten, unterdrückt. Somit war die weitere Entwicklung vorprogrammiert und das Parlament mit seinen 120 Mitgliedern bis zu seiner Abschaffung zunehmend zum Akklamationsorgan degradiert. Per Gesetz wurde am 23. Juli 1952 die Länderstruktur in der DDR aufgehoben und stattdessen 14 Bezirke geschaffen. Nach 38-jähriger Unterbrechung trat am 27. Oktober 1990 in Dresden wieder ein frei gewählter Sächsischer Landtag zusammen.

### Die ärztlichen Abgeordneten

Bevor diese im Folgenden kurz biographisch skizziert werden, sei auf einige andere Persönlichkeiten in der Landtagsgeschichte hingewiesen, die

in direkter oder indirekter Beziehung zur Medizin stehen. Da ist zunächst der Präsident der II. Kammer für die Jahre 1839/40 bis 1842/43 und 1850/51 bis 1857/58 Dr. jur. Karl Heinrich Haase (1785 bis 1868). Der konservative Politiker war Sohn des Leipziger Anatomieprofessors Johann Gottlob Haase (1739 bis 1801). – Der einflussreiche Jurist Dr. jur. Dr. med. h. c. Karl Paul Mehnert (1852 bis 1922), Führer der konservativen Fraktion und Präsident der II. Kammer in den Landtagen 1899/1900 und 1907/08, wurde Ehrendoktor der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig. Er war unter anderem Direktor des Landwirtschaftlichen Kreditvereins, Vorstandsmitglied mehrerer Firmen, Banken und Versicherungen und galt als „ungekrönter König Sachsens“. – Albert Schwarz (1876 bis 1929) hingegen, gelernter Dreher und Metallarbeiter-Gewerkschafter, musste sein Amt als Wirtschaftsminister des Freistaates Sachsen am 30. April 1921 aufgrund einer schweren Tuberkuloseerkrankung aufgeben. Nach seiner Genesung nahm er sein Landtagsmandat für die SPD wieder wahr und wurde Ende Oktober 1926 zum Landtagspräsidenten gewählt. Trotz mehrerer Heilverfahren raffte ihn die Tuberkulose am 22. Juli 1929 in Heidenau hinweg. Dort trägt seit 1947 ein Freibad seinen Namen. – Der Dresdner Arzt Dr. med. Bernhard Hirschel (1815 bis 1874) gehörte zwar nicht dem Landtag an, war aber politisch äußerst aktiv und wird mit seiner kritischen Analyse der sächsischen Politik und Politiker noch heute gern zitiert. Hirschel, der als einer der ersten Juden das Dresdner Kreuzgymnasium besucht hatte, schloss sich 1848 dem Dresdner Vaterlandsverein, einer Bewegung des Vormärz, an und wurde einer seiner Führer. Als im Frühjahr 1849 die Juden den Christen rechtlich gleichgestellt wurden, nahm Bernhard Hirschel die Wahl zum ersten jüdischen Stadtverordneten in Dresden an. Weitere Spuren hinterließ er als Medizinhistoriker und Homöopath.

In den drei Parlamentsperioden zwischen 1831 und 1952 lassen sich unter den insgesamt 2160 Abgeord-

neten des Sächsischen Landtags 18 Ärzte sowie zwei Tierärzte und ein Zahnarzt, die hier nicht berücksichtigt werden, nachweisen. Sie werden in der chronologischen Reihenfolge ihrer Parlamentszugehörigkeit biographiert. In einigen Fällen waren jedoch die Quellen nicht ergiebig genug, um die Lebensläufe gründlich erschließen und eine ausreichende Motivation für die politische Tätigkeit der Betroffenen finden zu können.

An erster Stelle steht der über Dresden hinaus zu Ruhm gekommene Arzt und Apotheker **Dr. med. Friedrich Adolph August Struve** (1781 bis 184). Struve war als stellvertretender Abgeordneter der Stadt Dresden für die II. Kammer in den Jahren 1833/34, 1836/37 und 1839/40 aufgestellt worden, war doch sein großes Interesse am Allgemeinwohl bekannt. Nach dem Besuch der Fürstenschule St. Afra zu Meißen und einer Apothekerlehre hatte er in Leipzig und Halle studiert, 1802 promoviert und sich als praktischer Arzt in seiner Geburtsstadt Neustadt/Sa. niedergelassen. Diese Tätigkeit gab Struve 1805 auf, um die traditionsreiche Salomonis-Apotheke am Dresdner Neumarkt (heute Sitz des „Freiberger Schankhauses“) zu übernehmen und später (1820) die erste Mineralwasserfabrik der Welt und eine ärztlich beaufsichtigte Mineralwasser-Trinkanstalt zu gründen. Brunnenwerke in Berlin, Leipzig, Königsberg, Warschau, Moskau, St. Petersburg und Brighton folgten. Struve schrieb unter anderem „Über die Nachbildung der natürlichen Heilquellen“ (1824/26) und über „Zwei Vorrichtungen zu Dampfbädern“.

**Prof. Dr. med. Christian Albert Weinlig** (1812 bis 1873) wird als „schöpferische Persönlichkeit und aufrechter Mann von seltener Pflichttreue und Hingabe“ beschrieben. Er hatte 1846 eine Medizinprofessur in Erlangen aufgegeben und war als Ministerialrat in das sächsische Innenministerium eingetreten, wo er das statistische Landesamt und die medizinischen Topographie und Epidemiologie begründete. Vom 24. 2. bis 10. 4. 1849, also in politisch besonders unruhigen Zeiten, amtierte

Weinlig als Staatsminister des Innern, für die Wahlperiode 1849/50 vertrat er die Wahlbezirke 14 (Großenhain), 15 (Meißen) und 16 (Lommatzsch) in der I. Kammer. „Seine geistige Heimat war das größere Deutschland, das er errichten half... Er hat der ökonomischen und sozialen Struktur seiner sächsischen Heimat von 1850 bis 1870 das Gepräge gegeben“, notierte ein Anonymus. Weinlig zählte zu den Förderern der technischen Bildungsanstalt (1871 Polytechnikum, 1890 Technische Hochschule, 1961 Technische Universität Dresden) und des Zoologischen Gartens; er wurde Ehrenbürger Dresdens.

**Dr. med. Carl Heyner** (1809 bis 1867) kam als Stadtverordneter und Abgeordneter der Stadt Leipzig 1861 zum ersten Mal in die II. Kammer des Landtags. Er hatte die Gelehrtenschule in Merseburg besucht und in Greifswald, Leipzig und Berlin studiert. 1837 promovierte Heyner in Berlin mit der Arbeit „De herpete“ zum Dr. med. Nach chirurgisch-poliklinischer Tätigkeit und Heirat ließ sich Heyner 1838 als praktischer Arzt in Leipzig nieder, wo er noch im selben Jahr das Bürgerrecht erwarb. Er lebte auf dem Gut Altscherbitz bei Schkeuditz und wurde durch sein fortschrittliches allgemeinnütziges Wirken bekannt, nicht zuletzt auch als Mitglied des Leipziger Arbeiterbildungsvereins. Bei den Parlamentswahlen von 1863 und 1866 wurde Heyner wiedergewählt.

Der gebürtige Waldheimer **Dr. med. Heinrich Hermann Pause** (1824 bis 1912) lebte und arbeitete als Arzt in der Burgstadt Colditz an der Zwickauer Mulde, als er 1863 für den 4. sächsischen Wahlbezirk (Geringswalde, Hartha, Waldheim, Döbeln, Leisnig und Colditz) in die II. Kammer des Abgeordnetenhauses einzog. Nach den Wahlgesetzen zur II. Kammer war die Mitgliedschaft im Parlament an ein bestimmtes Vermögen gebunden. So auch bei Pause, der sich aber immer seiner Wählerschaft verpflichtet fühlte und seinen Einfluss zur Verbesserung der sozialen Lage nutzte. Pause hatte die Fürstenschule zu Grimma besucht und in Leipzig studiert. Er starb in Meißen.

**Prof. tit. Dr. med. Franz Jacob Wigard** (1807 bis 1855) ist zweifellos einer der Prominentesten in dieser Reihe ärztlicher Parlamentarier. In Mannheim geboren, studierte er zunächst Philosophie, Theologie, Finanz- und Staatswissenschaften und bildete sich bei Franz Xaver Gabelsberger (1789 bis 1849) in München zum Stenographen aus. Als solcher kam Wigard 1833 an den Landtag in Dresden, gründete 1836 den „Königlich-Sächsischen Stenographischen Verein“ und wurde zum Professor ernannt. Wegen Beteiligung an der Revolution von 1848 wurde er aus dem Staatsdienst entlassen. Im Alter von 46 Jahren begann Wigard das Medizinstudium an der Chirurgisch-Medizinischen Akademie in Dresden, das er 1858 in Jena mit der Promotion abschloss. Der bäuerliche 24. Wahlkreis (Dresden-Neustadt und umliegende Ortschaften) entsandte den aufrechten Demokraten, der bereits dem Paulskirchen-Parlament in Frankfurt angehört hatte, in den Jahren 1869/70 und 1871/72 in die II. Kammer des Sächsischen Landtags. Bis zu seinem Tode praktizierte Wigard, der auch Freimaurer und zugleich Vorsitzender des katholischen Landeskirchenverbandes in Sachsen war, in Dresden unter anderem als Armenarzt. Wigard, durch und durch politisch denkend, widmete sich vor allem kommunalhygienischen Problemen und setzte sich für eine allgemeine deutsche Ärzteordnung ein.

Wie erwähnt, hatte die Universität Leipzig gemäß dem sächsischen Wahlgesetz einen Vertreter in die I. Kammer des Landtages zu entsenden. Die Mehrzahl der Leipziger Universitätsprofessoren lehnte das jedoch nach dem novellierten Gesetz von 1849 ab, weil Liberale und Demokraten praktisch ausgeschlossen blieben. Der sächsische Kultusminister Friedrich Ferdinand von Beust (1809 bis 1886), später auch Außenminister, Ministerpräsident und Reichskanzler, brach den Widerstand der Universität jedoch durch Amtenhebungen und zwang sie, Abgeordnete für das Oberhaus zu wählen. Als ersten Mediziner finden wir hier **Prof. Dr. med. Franz Adolf Hof-**

**mann** (1843 bis 1920). Hofmann wurde in München geboren, hatte dort studiert und promoviert und sich bei Professor Carl von Voit (1831 bis 1908) für Physiologie habilitiert. 1872 wurde er zum a. o. Professor für Hygiene an die Universität Leipzig berufen und 1878 erster Ordinarius für Hygiene und Direktor des Hygiene-Instituts der Medizinischen Fakultät in Leipzig. Außer der Verselbständigung des Hygienefaches hat Hofmann die Lebensmittel-, Schul- und Gewerbehygiene, die Allgemeine Hygiene und das Impfwesen befördert. Die Stadt Leipzig verdankt ihm u. a. die Anlegung großzügiger Wasserleitungen und moderner Klärwerke. Dem Sächsischen Landtag gehörte Hofmann in den Jahren 1879/80 und 1880/81 an.

**Dr. med. Eugen Küstner** (? – †1894) aus Löbau kam nicht so sehr in seiner Eigenschaft als Arzt in den Sächsischen Landtag, sondern wurde als Kustos und Subsenior (seit 1886) des Kollegiatstifts Wurzen (gegründet 1114) nach den gültigen Statuten als ausgewählter Repräsentant des Geisteslebens in die I. Kammer des Abgeordnetenhauses entsandt. Küster gehörte dem Landtag über mehrere Wahlperioden an (1885/86, 1887/88, 1889/90, 1891/92), was auf sein ausgeprägtes Pflichtgefühl und politisches Interesse schließen lässt, ohne dass Details seiner parlamentarischen Arbeit bekannt sind. Er starb am 6. 3. 1894 in Plauen.

In **Dr. med. Karl Oskar Minckwitz** (1851 bis 1897) begegnet uns einer der ersten Vertreter der Fortschrittspartei (= Deutsche Fortschrittspartei, 1861 in Berlin gegründet) während mehrerer Legislaturperioden. Die Mitglieder dieser Partei vertraten liberale Ansichten und forderten eingehende Reformen in Politik, Verwaltung und Gesundheitswesen, ganz auf der Linie ihres Mitbegründers Rudolf Virchow (1821 bis 1902). Minckwitz war Kreuzschüler in Dresden gewesen, hatte in Leipzig studiert und nach seiner Promotion 1875 am Königlichen Entbindungsinstitut in Dresden unter Professor Franz von Winckel (1837 bis 1911) gearbeitet, bevor er praktischer Arzt in Großröhrsdorf bei Dresden wurde. Als

Abgeordneter des 7. bäuerlichen Wahlkreises vertrat er die Städte Bischofswerda und Pulsnitz in den Jahren 1889/90, 1891/92, 1893/94 und 1895/96 in der II. Kammer. Orientiert an dem Vorbild Virchows in Berlin beschäftigte sich Minkwitz mit Fragen der Schulhygiene, dem Krankenhauswesen und der Medizinalgesetzgebung.

Mit Medizinalrat **Prof. Dr. med. Felix Viktor Birch-Hirschfeld** (1842 bis 1899) tritt ein weiterer Vertreter der Universität Leipzig ins Blickfeld. Der ordentliche Professor der Allgemeinen Pathologie und Pathologischen Anatomie war 1885 von Dresden, wo er seit 1870 Prosektor am Stadtkrankenhaus Friedrichstadt gewesen war, nach Leipzig gekommen. Birch-Hirschfeld, der auch dem Sächsischen Medizinalkollegium angehörte und am 2. Oktober 1877 in der Dresdner Pathologie die Demonstration des ersten Zystoskops durch Dr. med. Max Nitze (1848 bis 1906) geleitet hatte, vertrat in gleicher Weise die Zellulärpathologie Rudolf Virchows wie auch die Bakteriologie Robert Kochs. Seine Arbeitsgebiete waren vor allem Tuberkulose, Krebs und gerichtliche Medizin („Lehrbuch der pathologischen Anatomie“, 1876 ff., „Grundriss der allgemeinen Pathologie“, 1892). Der I. Kammer des Landtags, in die er nach den Auseinandersetzungen zwischen Universität und Kultusministerium direkt abgeordnet worden war, gehörte er mit einer Unterbrechung von 1891 bis 1900 an. Hier fühlte er sich der sozialen Absicherung von Armen, Kindern und Waisen besonders verpflichtet.

Die Frei-Konservative Mittelstandspartei war eine sächsische Honoratiorenpartei, die der preußischen Deutschen Reichspartei nahe stand. Zu ihren Mitgliedern zählte auch der Arzt **Dr. med. Gustav Adolph Brückner** (1847 bis 1918), Sanitätsrat im Leipziger Stadtteil Gohlis. Einst Dresdner Kreuzschüler und Leipziger Medizinstudent, kam Brückner nach assistenzärztlichen Tätigkeiten am Krankenhaus St. Georg in Leipzig und am Irren- und Siechenhaus in Dösen als praktischer Arzt nach Leipzig-Gohlis. Außerdem war er

Anstaltsarzt am Zwangsarbeiterhaus in Leipzig, Mitbegründer des Schreibvereins und Vorsitzender des Konservativen Vereins zu Leipzig. Brückner vertrat den 1. Wahlkreis der Stadt Leipzig in der II. Kammer (1903 bis 1908). Er gehörte dem Gesundheitsausschuss der Stadt Leipzig an. Seine rechtskonservative Haltung zeigte sich besonders, als er gegen die Krankenkostenerstattung für Dienstboten votierte.

**Prof. Dr. med. Heinrich Kraft** (1867 bis ?) studierte von 1886 bis 1891 in Tübingen und Straßburg (1891 Dr. med.), war Assistent in Straßburg und Hamburg-Eppendorf sowie Schiffsarzt in Ostasien. 1901 habilitierte sich Kraft an der Universität Straßburg für Röntgenologie und Physikalische Therapie, wurde 1908 Professor, ließ sich zunächst in Straßburg nieder und ging dann als Chefarzt an ein Lungensanatorium in Görbersdorf (Sokolowsko), dem „schlesischen Davos“. Kraft kam 1910 als Kurarzt auf den Weißen Hirsch in Dresden und war von 1911 bis 1918 Chefarzt im Lahmannschen Sanatorium. Aus dem 1. sächsischen Wahlkreis (Dresden-Stadt) wurde er 1919 in den Sächsischen Landtag, in dem das Zweikammersystem nun aufgehoben war, gewählt. Kraft gehörte der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) an, die im November 1918 gegründet wurde und zu Teilen aus der Fortschrittlichen Volkspartei und der Nationalliberalen Partei hervorgegangen ist. Sie stand den sozialliberalen Ideen Friedrich Naumanns (1860 bis 1919) nahe. Kraft legte noch 1919 krankheitshalber sein Landtagsmandat nieder und ging als Leitender Kurarzt nach Baden-Baden und später nach Bad Rippoldsau im Schwarzwald. Am 20.11.1919 wurde er Bürger von Meersburg am Bodensee und kehrte am 31.3.1922 von dort nach Dresden zurück, wo sich sein Name noch 1932 als ärztlicher Leiter des Röntgeninstituts Dr. Weiser in der Mosczinskystraße 2a nachweisen lässt.

Über **Dr. med. Otto Kretzschmar** sind die Angaben spärlich. Er hat als Sanitätsrat in Dresden gewirkt und

war Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), die ebenfalls gleich nach dem ersten Weltkrieg entstand und nationalistische, antisemitische, antiparlamentarische und monarchistische Elemente in sich vereinigte. Seine Partei schickte Kretzschmar zweimal für den Dresdner Wahlkreis ins sächsische Abgeordnetenhaus (1922 bis 1926 und 1927 bis 1930).

Wesentlich ergiebiger sind die Quellen zu **Dr. med. Richard Schmincke** (1875 bis 1939), der für die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD, gegründet 1919) in den Jahren 1925 bis 1927 im Landtag saß und dort in 44 Sitzungen 82mal das Wort ergriff. Seine Diskussionsbeiträge betrafen allgemeine politische Themen und Fragen der Gesundheits- und Sozialpolitik. Nach seinem Medizinstudium in Marburg, Halle und Leipzig hatte Schmincke als Schiffsarzt und dann als Kurarzt in Bad Elster gearbeitet, war Militärarzt im ersten Weltkrieg und danach praktischer Arzt in Hamburg. 1919 trat er in die KPD ein, die er auch im Gemeinderat von Bad Elster repräsentierte. Wegen „Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens“ wurde Schmincke im November 1923 verhaftet und zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Im Auftrag der Kommunistischen Internationale (Komintern) bereiste er 1924/25 die Sowjetunion und China. In Peking behandelte er den Arzt-Kollegen und Parteiführer Sun Yatsen (1866 bis 1925). Von 1925 bis 1927 praktizierte Schmincke in Dresden, danach in Berlin-Neukölln, wo er auch Stadtrat und Gesundheitsdezernent war. Einer breiteren Öffentlichkeit wurde Schmincke bekannt, als er zum Gutachter in dem Aufsehen erregenden Calmette-Prozess bestellt wurde. In der Reichstagsbrandnacht vom 27. auf den 28. Februar 1933 wurde Schmincke wie viele andere Kommunisten und Sozialdemokraten verhaftet und einige Monate gefangen gehalten. Seitdem unter ständiger Polizeiaufsicht, eröffnete er 1934 eine Privatpraxis in Berlin-Wilmersdorf. Ein seit 1937 anhängiges Verfahren zur Aberkennung der Approbation aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Be-

rufsbeamtentums“ von 1933 endete am 21. Juli 1939 mit dem definitiven Berufsverbot. Einen Monat später nahm sich Richard Schmincke das Leben.

Für den Kapitänleutnant a. D., Politiker und Schriftsteller Hellmuth von Mücke (1881 bis 1957), der im Streit aus der NSDAP ausgeschieden war und später sogar in KZ-Haft kam, rückte 1927 der Colmnitzer Arzt **Dr. med. Karl Grobe** († 1928) als Mitglied der NSDAP in den Sächsischen Landtag nach, verstarb jedoch schon ein halbes Jahr nach seiner Wahl. Da sein Vorgänger ein „unsicherer Kantontist“ im Sinne der NSDAP gewesen war, dürfte Grobe die Entsendung ins Parlament seiner Treue zur Partei und deren ideologischen Forderungen auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik (Rassenhygiene, Euthanasie) zu verdanken gehabt haben.

**Dr. med. Bernhard Singer** (1896 bis ?) war von 1943 bis 1949 Chefarzt am Elisabeth-Krankenhaus in Leipzig und später Ärztlicher Direktor der staatlichen Gesundheitseinrichtungen der Stadt Markkleeberg im Süden von Leipzig. Er gehörte der Christlich Demokratischen Union (CDU, gegründet im Mai 1945 in Berlin) an und besaß von 1946 bis 1950 ein Landtagsmandat. Singer fungierte in dieser Zeit auch als Vorsitzender des Landtagsausschusses für Gesundheitswesen. Die damit übernommene Verantwortung war nicht gering, waren doch die Herausforderungen an die medizinische Versorgung in den ersten Nachkriegsjahren besonders hoch. So hatte sich der Gesundheitsausschuss an allererster Stelle um die Seuchenbekämpfung zu kümmern. Neben den sich immer mehr ausbreitenden Geschlechtskrankheiten war das vor allem die Tuberkulose. Diese hatte zum Beispiel unter der Dresdner Bevölkerung 1945 im Vergleich zu 1938 um 150 Prozent zugenommen. Hier leisteten der Sächsische Landtag und die ihm unterstellten Verwaltungen, Stadträte und Dezernate auf der Grundlage des Befehls 297 der Sowjetischen Militäradministration für Deutschland (SMAD) zur Tuberkulosebekämpfung Vorbildliches. Als

erstes Land der SBZ beschloss Sachsen im Februar 1947 ein eigenes „Gesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose“, führte flächendeckend die Tuberkulosefürsorgestellen, die späteren „Kreisstellen für Tuberkulose- und Lungenkrankheiten“, die Volksröntgenreihenuntersuchungen (VRRU) und die BCG-Schutzimpfung ein. Bereits 1946 standen in Sachsen schon 7 transportable Schirmbildgeräte zur Verfügung. Neben Singer ist der Name des Lungenfacharztes Bernhard Kallabis (1899 bis 1957) mit dieser Entwicklung verbunden.

Frau **Dr. med. Maria Lobe** (1912 bis ?) aus Breslau hatte illegal für die KPD in ihrer Heimatstadt gearbeitet und war vom Naziregime verfolgt worden. Von 1946 bis 1949/1950 gehörte sie der Fraktion der SED im Sächsischen Landtag an. Ab 1. April 1949 arbeitete Frau Lobe für die Deutsche Wirtschaftskommission der SBZ in der Hauptverwaltung Gesundheitswesen als Hauptreferentin. Von einer maßgeblichen Beteiligung Lobes an der Durchsetzung der SMAD-Befehle Nr. 17 vom Juni 1945 zur Bildung einer Zentralverwaltung für Gesundheitswesen in der SBZ, Nr. 28 vom Januar 1947 zur Schaffung einer einheitlichen Sozialversicherung und Nr. 272 vom Dezember 1947 zum Aufbau staatlicher Polikliniken und Ambulanzen kann ausgegangen werden. Diese und andere Befehle hatten die Umgestaltung des Gesundheitswesens nach sowjetischem Muster zum Ziel: Abschaffung des privaten Sektors, Verstaatlichung, Planwirtschaft, Kostenfreiheit und allgemeine Zugänglichkeit. Seit September 1963 lebte Maria Lobe in Strausberg bei Berlin.

Zu den namhaften Vertretern seines Fachgebietes und der jüngeren Dresdner Medizingeschichte zählt **Prof. Dr. med. Robert Ganse** (1909 bis 1972). Ganse studierte in Köln, Frankfurt am Main, Münster und Hamburg (1936 Dr. med.), war als Kommunist 1933 im KZ Brauweiler inhaftiert und in einem Hochverratsprozess „mangels Beweises“ freigesprochen worden. Von 1937 bis 1943 absolvierte er die Ausbildung

zum Gynäkologen in Hamburg und Berlin und wurde dann als Arzt nach Posen dienstverpflichtet. Von 1945 bis 1947 leitete Ganse die Poliklinik der Universitäts-Frauenklinik in Erlangen, wurde aus politischen Gründen aus dem Hochschuldienst entlassen und übersiedelte nach Dresden. Hier wurde er Chefarzt der Frauenklinik des Stadtkrankenhauses Friedrichstadt und folgte 1954 dem Ruf als Direktor der Frauenklinik der neu gegründeten Medizinischen Akademie „Carl Gustav Carus“ (1955 a. o. Professor, 1957 Ordinarius für Gynäkologie und Geburtshilfe). Ganse beschäftigte sich wissenschaftlich vor allem mit der Krebsfrüherkennung, der Kolposkopie und der Kolpophotographie, als deren Pionier er gilt. Von 1951 bis 1952 gehörte er der SED-Fraktion im Sächsischen Landtag an – für ihn Ehre und Verpflichtung zugleich –, war „Verdienter Arzt des Volkes“, Träger der Carus-Plakette der Medizinischen Akademie Dresden und von Jugend an ein ausgesprochenen „Homo politicus“.

Am Schluss dieser Betrachtung steht mit **Prof. Dr. med. Felix Boenheim** (1890 bis 1960) noch einmal ein prominenter und in seinem Lebenslauf gut erforschter Mediziner. Berliner von Geburt, erfuhr Boenheim seine medizinische Ausbildung in seiner Heimatstadt sowie in München und Freiburg i. Br. Nach dem Kriegsdienst im ersten Weltkrieg wandte er sich der Inneren Medizin zu. Politisch war Boenheim der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei (USPD, gegründet 1917) verbunden, Mitglied des Nürnberger Arbeiter- und Soldatenrates und des Vereins Sozialistischer Ärzte (VSÄ). Von 1919 bis 1921 arbeitete er als Assistenzarzt am Katharinenhospital in Stuttgart, anschließend bis 1929 in eigener internistischer Praxis in Berlin und von 1929 bis 1933 als Chefarzt der II. Inneren Abteilung des Hufeland-Krankenhauses in Berlin. Nach einer „Schutzhaft“ im Spandauer Gefängnis emigrierte Boenheim über die Schweiz, Frankreich, Großbritannien und Palästina in die USA, deren Staatsbürger er 1941 wurde. In den USA arbeitete Boenheim in zahlrei-

chen Emigrantenorganisationen, zum Teil in verantwortlicher Stellung. Er kehrte 1949 nach Deutschland zurück, wählte Leipzig zu seinem Wohnsitz und trat in die SED ein. Noch im selben Jahr wurde Boenheim zum Professor der Inneren Medizin und zum Leiter des traditionsreichen Poliklinischen Instituts der Universität in der Härtelstraße berufen, in dessen Ahnenreihe sich so berühmte Internisten wie die Professoren Wilhelm Heinrich Erb (1840 bis 1921), Adolf Strümpell (1853 bis 1925), Rudolf Schoen (1892 bis 1979), Max Hochrein (1897 bis 1973) und Alexander Bittorf (1876 bis 1949) als direkter Vorgänger Boenheims befinden. Aus dem Jahr 1949 datiert auch Boenheims Teilnahme am 3. Parteitag der SED in Berlin. Ab 1950 leitete Boenheim auch das nach dem Ausscheiden Walter von Brunns (1876 bis 1952) verwaiste Karl-Sudhoff-Institut für Geschichte der Medizin, dem er nach seiner Entpflichtung als Professor der Inneren Medizin und Umberufung von 1955 bis zum Amtsantritt Gerhard Harigs (1902 bis 1966) 1957 als Ordinarius vorstand. Abgeordneter des Sächsischen Landtags war Boenheim in der letzten Sitzungsperiode 1952. Er sah darin eine Chance der aktiven Mitgestaltung gesellschaftspolitischer Angelegenheiten. Die Desillusionierung folgte alsbald. Mit seiner Partei, der stalinistischen SED und der Ministerialbürokratie tat er sich schwer. Boenheim gehörte zu den wenigen Freunden, die dem gemäßregelten und drangsaliierten Philosophen Ernst Bloch (1885 bis 1977) vor seinem Weggang aus der DDR in Leipzig noch geblieben waren.

Für die hilfreiche Unterstützung dankt der Verf. Herrn Prof. Wolfgang Schröder, Taucha, sowie dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv, dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, dem Sächsischen Staatsarchiv Leipzig, dem Stadtarchiv der Landeshauptstadt Dresden, dem Stadtarchiv Leipzig, der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv und der Universitäts-Bibliothek Leipzig.

Literatur beim Verfasser

Korrespondenzadresse:  
Dr. med. habil. Volker Klimpel  
Grazer Straße 3  
01279 Dresden